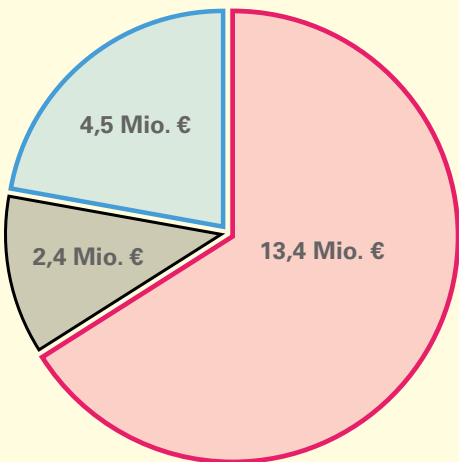


Flurneuordnung – Gut finanziert

Die Gemeinschaft aller von der Flurneuordnung betroffenen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer bilden die Teilnehmergeinschaft. Diese erhält für die Maßnahmen, die in ihrer Zuständigkeit liegen, Zuschüsse der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Baden-Württemberg. Abhängig von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit beträgt die Förderung in der Regel bis zu 75 Prozent der für die Ausführung der gemeinschaftlichen Anlagen anfallenden Kosten. Den Rest müssen die Teilnehmer als Eigenleistung aufbringen. Bei Maßnahmen im öffentlichen Interesse tragen die Kommunen oder Andere in angemessener Höhe zur Finanzierung bei. Im Jahr 2021 wurden insgesamt 20,3 Mio. Euro in Flurneuordnungsverfahren investiert.



■ Zuschüsse von Bund und Land
■ Beiträge Dritter und sonstige Einnahmen
■ Eigenleistung der Teilnehmergeinschaft

Widerspruchsstelle Flurneuordnung

Die Widerspruchsstelle Flurneuordnung ist landesweit zuständig für die weitere Behandlung und eine etwa erforderliche förmliche Bescheidung von Widersprüchen, die auf der Ebene der unteren Flurneuordnungsbehörden nicht ausgeräumt werden konnten. 2021 sind bei der Widerspruchsstelle insgesamt 14 Widersprüche eingegangen. Diese gliedern sich folgendermaßen auf



- 2 Widersprüche gegen die (Vorläufige) Besitzeinweisung
- 12 Widersprüche gegen Flurbereinigungs-/Zusammenlegungsplan und Nachträge

Auf der Ebene des Flurbereinigungsgericht beim Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg wurden im Jahr 2021 zwei Klagen verhandelt. Eine Klage wurde abgewiesen und eine Klage wurde von den Klägern in der Verhandlung zurückgenommen.



Ansprechpartner

Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL)
Büchsenstraße 54
70174 Stuttgart
Telefon: 0711 / 95980 – 0
E-Mail: poststelle@lgl.bwl.de
Internet: www.lgl-bw.de



Impressum

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg
Pressestelle
Kernerplatz 10
70182 Stuttgart
Telefon: 0711 126 2355
E-Mail: pressestelle@mlr.bwl.de
Internet: www.mlr-bw.de

Bilder: DB Projekt Stuttgart-Ulm GmbH, Landratsamt Schwäbisch Hall, Jan Potente, Pixabay / analogicus, Ralf Graner

Drucknummer: 05-2022-46

Flurneuordnung in Zahlen 2021



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LÄNDLICHEN RAUM
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Flurneuordnung – Vielfältig und optimal

Mit der Flurneuordnung stehen verschiedene Instrumente für ein optimales Flächenmanagement zur Verfügung – von der klassischen, umfassenden agrarstrukturellen Flurneuordnung über spezielle Wald- und Rebflurneuordnungen, Unternehmensflurneuordnungen zur Unterstützung von Infrastrukturmaßnahmen, wie der Neubaustrecke Stuttgart – Ulm, bis zu sogenannten Schwarzwaldverfahren, den beschleunigten Zusammenlegungen im Höfeggebiet des Schwarzwaldes.

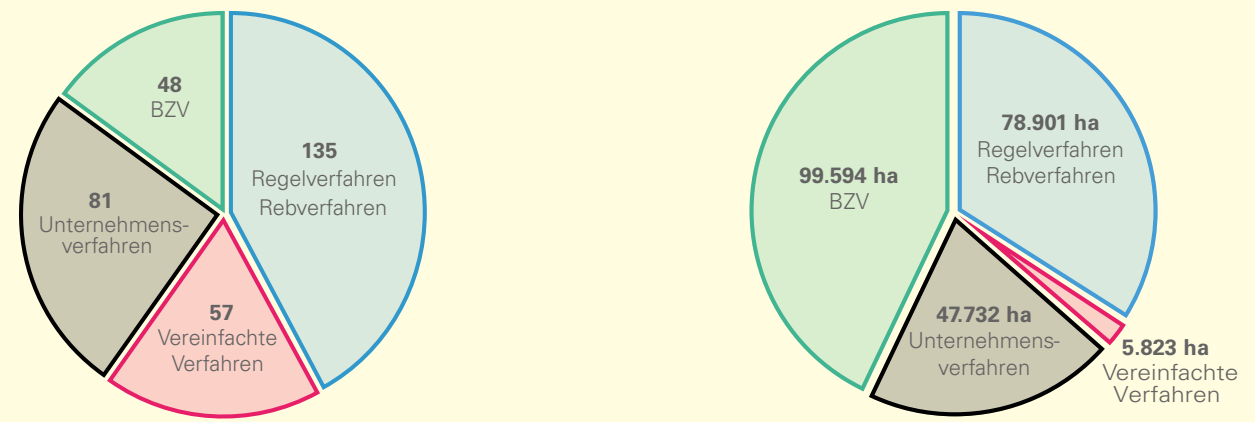
Verschiedene Verfahrensarten bieten für die vielfältigen Anforderungen die jeweils passenden Lösungsansätze. Nähere Informationen zu den Verfahrensarten finden Sie auf der Internetseite des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung: www.lgl-bw.de -> Unsere Themen.



Flurneuordnung – Alles aus einer Hand

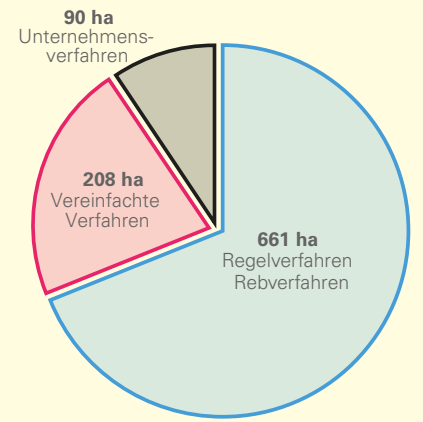
Die Flurneuordnung ist ein Bodenordnungsverfahren zur ganzheitlichen und nachhaltigen Entwicklung der ländlichen Räume. Ihr Ziel ist die Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft zu verbessern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu sichern und die Schönheit und den Erholungswert der Landschaft sowie die ökologische Vielfalt zu erhalten und weiterzuentwickeln. Diese Ziele werden in besonderem Maße sozialverträglich und bürgernah in einem ausgewogenen Gesamtkonzept unter Beteiligung aller im ländlichen Raum relevanten Akteure zusammengeführt und umgesetzt.

Aktuell laufen in Baden-Württemberg 321 Flurneuordnungsverfahren mit 232 050 Hektar Fläche:



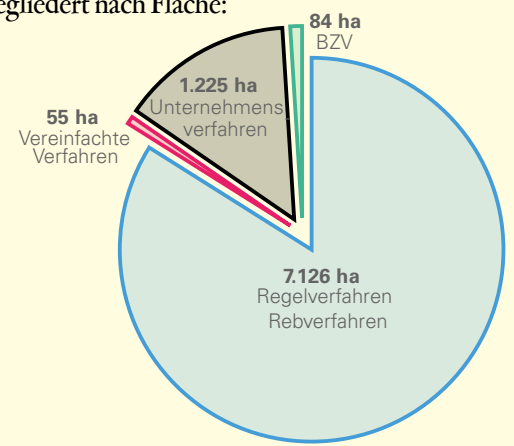
Flurneuordnung – Im Wandel der Zeit

Jedes Jahr werden in Baden-Württemberg neue Flurneuordnungsverfahren angeordnet, also begonnen. Im Jahr 2021 wurden 15 Flurneuordnungen neu angeordnet. Aufgegliedert nach Fläche sind dies:



Gesamtsumme: 959 Hektar

16 Flurneuordnungsverfahren wurden abgeschlossen. Ebenfalls aufgegliedert nach Fläche:



Gesamtsumme: 8.490 Hektar

- Regelverfahren (§§ 1, 37 FlurbG) und Rebverfahren (§ 1 FlurbG)
- Vereinfachte Verfahren (§ 86 FlurbG)
- Unternehmensverfahren (§§ 86 und 87 FlurbG)
- Beschleunigte Zusammenlegungsverfahren - BZV (§ 91 FlurbG)

